

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Name, Vorname (Steuerpflichtiger):<br>_____  | Telefonnummer:<br>_____ |
| Straße, Hausnummer, PLZ u. Wohnort:<br>_____ | Kassenzeichen:<br>_____ |
| Ort, Datum:<br>_____                         |                         |

Gemeinde Steinfeld (Oldb)  
20 – Amt für Finanzen  
Am Rathausplatz 13  
49439 Steinfeld (Oldb)

## Vergnügungssteueranmeldung für den Monat \_\_\_\_/\_\_\_\_

zur **Besteuerung nach dem Einspielergebnis** gem. § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb).

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in der Fassung vom 15.12.2015. **Die Abgabe dieser Steueranmeldung und die widerspruchslose Annahme durch die Gemeinde Steinfeld (Oldb) gilt als formloser Steuerbescheid.** Ein förmlicher Steuerbescheid wird grundsätzlich nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Steinfeld (Oldb) erteilt.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der o.g. Vergnügungssteuersatzung) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis). **Die entsprechenden Lesetreifen sind dieser Erklärung beizufügen.**

Diese Steuererklärung ist bis zum 10. Tag eines Monats für die im Vormonat im Gebiet der Gemeinde Steinfeld (Oldb) betriebenen Spielgeräte bei der Gemeinde Steinfeld (Oldb) einzureichen, sowie die Zahlung zu leisten.

Es werden nachfolgende Angaben gemacht:

| Einspielergebnis (Bruttokasse)<br>in EUR<br>(aus Summe aller Geräte) | x Steuersatz | = Vergnügungssteuer in EUR |
|--|--------------|----------------------------|
|  | 15 v.H.      |                            |

Dieser Steuererklärung habe ich \_\_\_\_ Zählwerkausdruck/e beigelegt.

Ich versichere, dass ich vorstehende Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klar beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.